

## IdM: RRZE-EIV-RV: IdM-Zugänge für Service-Partner

03/02/2024 03:37:29

[FAQ Article Print](#)

<b>Category:</b>	RRZE: Ressourcenverfahren der FAU	<b>Votes:</b>	1
<b>State:</b>	public (all)	<b>Result:</b>	100.00 %
<b>Language:</b>	de	<b>Last update:</b>	10:41:37 - 01/10/2023

### Keywords

Vertragsverlängerung IdM Service-Partner Zugang

### Symptom (public)

Ein Mitarbeiter eines Service-Partners benötigt Zugriff auf Systeme der FAU oder der IDM-Account eines Beschäftigten eines Service-Partners läuft bald aus und der Service-Vertrag ist weiter gültig.

### Problem (public)

Es liegt ein Service-Vertrag vor, der Fernzugang zu mindestens einem System der FAU vorsieht.

Dieser Fernzugang ist an der FAU immer persönlich, d.h. jeder Mitarbeiter eines Service-Partners erhält einen eigenen Zugang.

Der Servicevertrag wird periodisch verlängert bzw. verlängert sich bis zur Kündigung automatisch.

### Solution (public)

Für jeden im Rahmen des Servicevertrages benannten Mitarbeiter eines Service-Partners:

- Antrag auf eine IdM Kennung herunterladen
- "<https://www.rrze.fau.de/infocenter/kontakt-hilfe/formulare/>"
- Formulare, Formulare zu Kennungen und Zugängen, IdM-Kennung
- Antrag auf IdM-Kennung (pdf) or Application for IdM Identification (pdf)

- Antrag ausdrucken und ausfüllen
- Bei erstmaligem Ausfüllen Neuantrag, sonst Folgeantrag anhängen
- Gewünschtes Ablaufdatum leer lassen (an Vertrag gekoppelt)
- Bei Folgeantrag bestehende IdM-Kennung angeben, bei Neuantrag leer lassen
- Ort, Datum und Unterschrift setzen
- Nutzertyp: Sonstiger, Service-Partner anhängen

Die Anträge aller Mitarbeiter eines Service-Partners zusammen an folgende Adresse senden:

Dr. Peter Reiß  
RRZE  
Martensstraße 1  
91058 Erlangen

Bei Neuanträgen entweder eine Kopie eines Lichtbildausweises beilegen oder Identität vor Ort oder per Videokonferenz durch Björn Reimer oder Dr. Peter Reiß bestätigen lassen (Antrag muss dazu an der FAU vorliegen)

Ggf. werden Sicherheitstoken für eine 2-Faktor-Authentifizierung nach Einrichtung der Kennung an den Service-Partner versandt. Diese sind nach Beendigung der Tätigkeiten für die FAU vom Service-Partner an die FAU unaufgefordert zurückzusenden oder nach Absprache mit der FAU an neue Mitarbeiter zu übergeben.